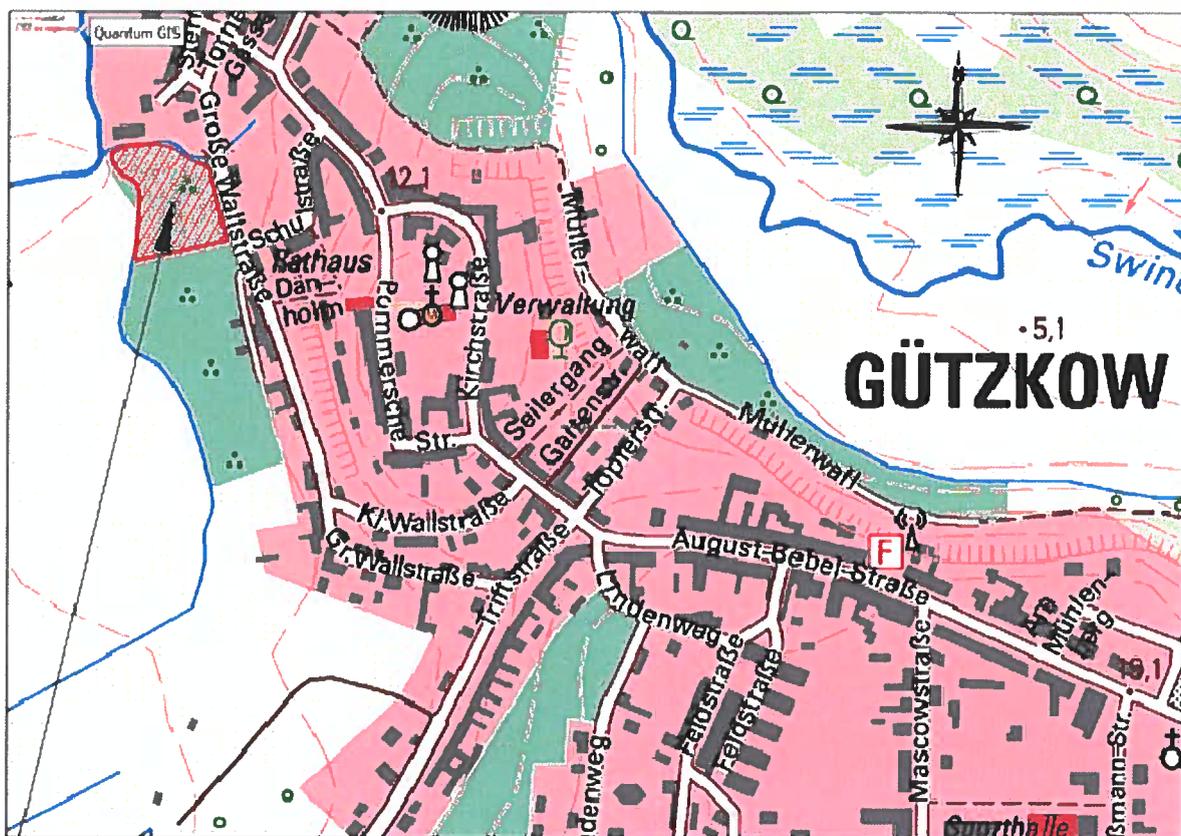


**Bekanntmachung der Stadt Gützkow  
über die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 15  
für das „Wohngebiet westlich der Großen Wallstraße“  
der Stadt Gützkow**

**Geltungsbereich**

Das Plangebiet befindet sich im Stadtzentrum von Gützkow westlich der Großen Wallstraße. Zum Geltungsbereich des Plangebietes gehören die Flurstücke 207, 208, 209, 210, 211/1, 211/2, 212, 215/1, 215/2 und 216, Flur 2, Gemarkung Gützkow. Die Gesamtfläche des Plangebietes beträgt rd. 4.355 m<sup>2</sup>.

Das Plangebiet wird im Norden durch den Swinow-Graben und Wohnbebauung, im Osten durch die Große Wallstraße, im Süden durch Hausgärten und Wohnbebauung sowie im Westen durch landwirtschaftliche Nutzflächen begrenzt.



Bebauungsplangebiet Nr. 15 für das „Wohngebiet westlich der Großen Wallstraße“ der Stadt Gützkow

Aufgrund des § 13 b i.V. m. § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. 03.2020 (BGBl. I S. 587), des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVObI. M-V S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.11.2019 (GVObI. M-V S. 682), und des § 11 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.03.2020 (BGBl. I S. 440), wird entsprechend der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Gützkow vom 06.08.2020 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 15 für das „Wohngebiet westlich der Großen Wallstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 15 für das „Wohngebiet westlich der Großen Wallstraße“ der Stadt Gützkow wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 15 für das „Wohngebiet westlich der Großen Wallstraße“ der Stadt Gützkow tritt mit Ablauf des **09.09.2020** in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 15 für das „Wohngebiet westlich der Großen Wallstraße“ der Stadt Gützkow und die Begründung dazu ab diesem Tag im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Fachbereich Bau- und Grundstückmanagement Pommersche Straße 27, 17506 Gützkow nach vorheriger Terminvereinbarung während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

dienstags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr und
donnerstags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr und
freitags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Einen Termin können Sie telefonisch unter 038355/643216 mit der zuständigen Sachbearbeiterin vereinbaren. Für eventuelle Fragen steht Ihnen die Ansprechpartnerin zur Verfügung. Bitte beachten Sie die aktuellen Hygienevorschriften. Ergänzend sind die Bekanntmachung und die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 15 für das „Wohngebiet westlich der Großen Wallstraße“ der Stadt Gützkow mit Text (Teil B) und Begründung im Internet über die Homepage des Amtes Züssow unter <https://www.amt-zuessow.de/gemeinden/guetzkow/ortsrecht/bebauungsplaene/bebauungsplan-nr.-15/> einzusehen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Gützkow geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Stadt Gützkow, den 28.08.2020

  
Dinse  
Bürgermeisterin



Verfahrensvermerk:  
Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Gützkow im „Züssower Amtsblatt“ am 09.09.2020.

  
Dinse  
Bürgermeisterin

